

Umgang mit Arzneimitteln

Sabine Schmidt

Pflegepädagogin

Fachkrankenschwester für Hygiene und Infektionsprävention

Allgemeines

- ▶ Alle Medikamente/Arzneimittel müssen so gelagert werden, dass die Zusammensetzung oder die Wirkung nicht beeinträchtigt wird.
- ▶ Die Arztpraxis muss sicherstellen, dass die zur Medikamenten/Arzneimittellagerung notwendigen Bedingungen bestehen und konstant aufrecht erhalten werden und:
- ▶ Mögliche Abweichungen können zeitnah erfasst werden

Lagerungsbedingungen

▶ Arzneimittel/Medikamente müssen:

- ➔ trocken, staub- und lichtgeschützt gelagert werden
- ➔ kühl gelagert werden wenn der Hersteller es vorgibt
- ➔ unzulänglich für nicht befugte Personen aufbewahrt werden
- ➔ auf Verfallsdaten kontrolliert werden
- ➔ getrennt von Lebensmitteln gelagert werden

Arzneimittelkühlschrank

- ▶ Es ist kein spezieller Medikamentenkühlschrank vorgesehen
- ▶ Betriebstemperatur des Arzneimittelkühlschranks sollte bei +2°C bis + 8°C liegen
- ▶ Tägliche Temperaturkontrolle und Dokumentation
- ▶ Festgelegte Maßnahmen bei Unter- oder Überschreitung der Temperatur
- ▶ Auch hier muss eine regelmäßige Überprüfung der Verfallsdaten stattfinden

Allgemeines zum Aufziehen u.o. Herrichten von Injektionen.....

- ▶ Als Grundlage gilt: Sterilität beachten!
- ▶ Vor dem Aufziehen: Hygienische Händedesinfektion!
- ▶ Sprizentablett herrichten d.h. Wischdesinfektion!
- ▶ Ampulle, Mehrdosenbehältnis desinfizieren, Einwirkzeit beachten, danach das Medikament mit einer sterilen Aufziehkanüle entnehmen.
- ▶ Auf die gefüllte Spritze wird die Injektionsnadel mit Schutzhülle aufgesetzt und mit der leeren Ampulle nicht länger als ca. 15 - 20 min. bis zur Applikation auf dem Sprizentablett gelagert.
- ▶ Nach Injektion „Kein Rekapping“ sondern Abwurf in die dafür vorgesehen Entsorgungsbehälter.

Mehrdosenbehältnisse

- ▶ **Bei der Verwendung von Mehrdosenbehältnissen ist folgendes zu beachten:**
- ▶ Packungsbeilage und Herstellerangaben sind zu beachten, ob es sich um Mehrdosenbehältnisse handelt.
- ▶ Beide Dokumente geben Hinweise zur Lagerdauer im angebrochenen Zustand, den weiteren Lagerungsbedingungen und Mehrfachentnahme an.
- ▶ MDB dürfen weder mit offenen noch mit verschlossenen Entnahmekanülen stehen gelassen werden, für jede weitere Entnahme ist eine neue Kanüle zu verwenden.

Mehrdosenbehältnisse



- ▶ **Desinfektion des Durchstichstopfens**
- ▶ **Anbruchdatum + Uhrzeit** vermerken
- ▶ Nicht konservierte Flüssigkeiten, zugemischte Infusionslösungen und aufgezogene Spritzen - **sofortiger Gebrauch** (**max. 1 h** Entnahmezeit)
- ▶ **Lagerzeit** konservierter Lösungen nach Herstellerangaben

Mehrdosenbehältnisse



Aseptische Entnahme von Cremes /Salben
Aus Töpfen zur therapeutischen
Anwendung(Einmalspatel)

Lagerung und Dauer nach Herstellerangaben
beachten

Umgang mit Medizinprodukten

Sabine Schmidt

Pflegepädagogin

Fachkrankenschwester für Hygiene und Infektionsprävention

Was sind Medizinprodukte?

- ▶ Es gibt **aktive Medizinprodukte**, die eine Stromquelle benötigen wie z.B. Endoskopieturm, Inhalatoren, Perfusoren, Infusomaten
.....
- ▶ Und es gibt **passive Medizinprodukte** die von keiner Stromquelle betrieben werden müssen wie Infusionsbestecke, Kanülen, chirurgische Instrumente, Gehhilfen, Verbandmaterial.....

Pflichten im Umgang mit aktiven Medizinprodukten = MP

- ▶ Einweisungen
- ▶ Dokumentationspflichten, führen eines Medizinproduktebuchs gemäß §7 MPBetreibV
- ▶ Vorkommnisse
- ▶ Prüfpflichten, des Gerätebeauftragten

Medizinproduktebuch gem. §7 MPBetreibV

Einweisung

Datum	Einweisender	Unterschrift	Eingewiesene Person	Unterschrift
03.05.2017	HFK		MFA, Arzthelferinnen	

Bestandsverzeichnis

§8 MPBetreibV

Lfd. Nr. Identifikations- nr.	Geräte Produkte Typ Modell	Serien Nr.	Anschaf- fungs- Datum	Name Firma Hersteller	CE Nr.	Standort der Einrichtung	Frist für STK/ MTK
1a	Fahrrad- ergometer	F 3478	12.03.16	Kettler		Lübeck	STK 3.18
1b	Fieber- thermo- meter mit Batt.	T 9854	25.04.10	XY		Lübeck	MTK 4.12

Passive Medizinprodukte

- ▶ Sind solche, die messtechnischen Kontrollen unterliegen:
 - ➔ Medizinprodukte zur nichtinvasiven Blutdruckmessung
 - ➔ Elektronische Temperaturthermometer
 - ➔ Medizinprodukte zur Bestimmung des Augeninnendrucks

- ▶ Quelle: MPBetreibV §14 Und die Anlage 2

Voraussetzungen im Umgang mit MP

- ➔ Grundsätzlich trägt der Betreiber und Anwender die Verantwortung
- ➔ MP dürfen nur ihrer Zweckbestimmung angewendet werden
- ➔ Hierbei müssen die Regeln der Technik, die Arbeitsschutz- und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- ▶ **CAVE: Auf keinen Fall dürfen MP betrieben oder angewendet werden, wenn diese Mängel aufweisen (§14 MPG)**

Fazit

- ▶ Jeder der ein Medizinprodukt anwendet ist für die Sicherheit, Eignung und Leistung der Medizinprodukte verantwortlich.
- ▶ Jeder der eine Medizinprodukt anwendet hat für die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritter zu sorgen.
- ▶ Quelle: §1 MPG

Hygienemanagement in der Arztpraxis

Sabine Schmidt

Pflegepädagogin

Fachkrankenschwester für Hygiene und Infektionsprävention

Hygienemanagement

- ▶ Hygienehandbuch
- ▶ Hygieneplan
- ▶ Begehungen
- ▶ Schulungen/Fortbildungen

Hygienehandbuch

1 Allgemein

2 Managementsystem der Hygiene

3 Leitung und Verantwortung

4 Personal

5 Arbeitsschutz und Arbeitsumgebung

Organisation der Hygiene

- ▶ Die Verantwortung für die Hygiene im Gesamtbereich einer medizinischen Einrichtung trägt der ärztliche Leiter u.o. Praxisbetreiber.
- ▶ Hierzu gehört:
 - ➔ Qualitätsmanagement
 - ➔ Einhaltung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft

Organisation der Hygiene

- ▶ Er entscheidet, über die Delegation von Hygienemaßnahmen an das Personal.
- ▶ Er ist auch für die Überwachung und Durchführung der Aufgaben verantwortlich.

Hygienehandbuch

1 Allgemein

Anwendungsbereich:

Er umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation der internen Hygieneregeln.

Vorgaben für die eigene Praxis:

Die Praxis beachtet Gesetze, Richtlinien, Empfehlungen, Verordnungen und Normen (RKI, SGB, TRBA, IfSG.....)

Hygienehandbuch

2 Managementsystem Hygiene

Umgang mit Dokumenten

Verfahren zur Erstellung und Lenkung von Dokumenten und
Aufzeichnungen

Praxisgrundsätze

Hygienehandbuch

3 Leitung und Verantwortung

Hygieneziele

Hygieneplanung und Umsetzung

Verantwortung und Befugnis

Hygienehandbuch

4 Personal

Schulungen

Ausbildung

Einarbeitung

Sachkunde und Sachkundenachweis

Hygienehandbuch

5 Arbeitsschutz und Arbeitsumgebung

Arbeitskleidung und Praxiswäsche

Ausstattung und Hilfsmittel

Reinigung der Arbeitsräume

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygieneplan

- ▶ **Was umfasst ein Hygieneplan?**
- ▶ Händehygiene
- ▶ Hautantiseptik
- ▶ Aufbereitung von Medizinprodukten
- ▶ Abfallentsorgung nach LAGA
- ▶ Umgang mit dem Meldewesen (auch IfSG)
- ▶ Reinigungs- und Desinfektionsplan für Flächen....

Begehungen

- ▶ Wer führt eine Begehung durch?
- ▶ Landesamt
- ▶ Gesundheitsamt
- ▶ Hygienefachkraft

Begehungen

- ▶ Bei einer Begehung durch die Behörde wird kontrolliert ob die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Hygienemaßnahmen, eingehalten und durchgeführt werden.

Welche Maßnahmen können möglicherweise aus einer Begehung erfolgen?

- ▶ Die Überwachungsbehörde hat gravierende Abweichungen von den rechtlichen Anforderungen festgestellt:
 - ➔ es erfolgt eine Sofortmaßnahme
(kostenpflichtige Untersagung)
 - ➔ Abweichungen sind sofort abzustellen

Schulungen/Fortbildungen

- ▶ Jährliche Hygieneschulungen sind Pflicht da sie gesetzlich vorgeschrieben sind (Arbeitsschutz, IfSG, BiostoffVO, HygieneVO der Länder.....).
- ▶ Inhalte dieser Schulungen sind:
(Haut- und Händehygiene, Rechtliche Grundlagen, Biostoffe
Flächendesinfektion, Abfallentsorgung.....)

Schulungen / Fortbildungen

- ▶ Für verschiedene Themen müssen Mitarbeiter über einen Sachkundenachweis verfügen.
- ▶ Z.B. Sterilgut, Gerätebeauftragte, Hygienebeauftragte
Arbeitsschutz, Endoskopie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

sabine.schmidt@labor-luebeck.de

Telefon 0451 / 610 90 914